

Homeschooling - Förderung digitale Endgeräte

Berechtigte

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Voraussetzungen

- Maßgeblich ist die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht.
- Der Bedarf darf nicht bereits durch Dritte (z.B. die Schulen, Fördervereine usw.) gedeckt sein.

Höhe des Mehrbedarfs

Die Höhe des Mehrbedarfs wird im Einzelfall auf der Grundlage der schulischen Vorgaben ermittelt und sollte den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte nicht übersteigen.

Dabei wird der auf einen Drucker entfallende Anschaffungspreis auf alle zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Schülerinnen und Schüler aufgeteilt.

Nachweispflicht

- Eine Bestätigung der Schule oder des Schulträgers über die Notwendigkeit eines Computers zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und über eine nicht vorhandene Ausleihmöglichkeit ist erforderlich.
- Es besteht die Verpflichtung zum Nachweis des Kaufs der Ware (Kauf- bzw. Kassenbelege).

Ihr Jobcenter Gelsenkirchen